



PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2024

28.03.2024

Nummer 13



Umstellung Winter- auf Sommerzeit

Am **31.03.2024** werden die Uhren von Winter- auf Sommerzeit umgestellt. Bitte stellen Sie die Uhr um eine Stunde vor, Sie können also eine Stunde weniger schlafen!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung des Bürgerentscheids am 14.04.2024

Zur Durchführung des Bürgerentscheids wird bekannt gemacht:

1. Die **Abstimmungszeit** dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende sechs Wahlbezirke eingeteilt:

I	Teilort Pfronstetten	Rathaus
II	Teilort Aichelau	Feuerwehrhaus
III	Teilort Aichstetten	Rathaus
IV	Teilort Geisingen	Rathaus
V	Teilort Huldstetten	Dorfgemeinschaftshaus
VI	Teilort Huldstetten	Rathaus
3. **Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Die auf dem Stimmzettel formulierte Frage muss mit Ja oder Nein beantwortet werden.
4. **Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem

Stimmzettel in den vorgesehenen Ja- oder Nein-Feldern ein Kreuz setzt oder die Kennzeichnung des Stimmzettels auf sonst eindeutige Weise erfolgt.

5. **Jeder Stimmberechtigte** kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Jeder Stimmberechtigte erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Abstimmenden in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Abstimmung a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl abgestimmt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Stimmberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Stimmberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

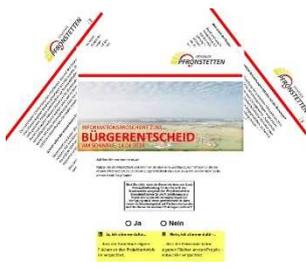
9. Die **Abstimmungshandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Pfronstetten, 28.03.2024



Reinhold Teufel
Bürgermeister

Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid



Auf die in der vergangenen Woche verteilte Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid wird hingewiesen! Diese kann auch auf der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst	116 117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Hilfsdienste



SOZIALSTATION
St. MARTIN
ENGSTINGEN

Bereich Süd
Telefon 07388 99357-22
t.belamala@sozialstation-engstingen.de



HosPiZ GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de



Offene Sprechstunde Frühe Hilfen

für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr
Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Standorte der Defibrillatoren (AED)

Jeweils beim Feuerwehrgerätehaus:
Aichelau: Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten: Aichelauer Straße 34
Geisingen: Kettenacker Straße 29
Huldstetten: Kirchstraße 19
Pfronstetten: Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld: Ringstraße 10

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Paketshop

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 18.00 Uhr
Telefon: 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de
Internetseite: www.pfronstetten.de

Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

Aichelau, Hasenweg 4 (Holzbackofen)
Freitags 14 Uhr und 14.15 Uhr
Aichstetten, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr
Geisingen, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr
Huldstetten, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr
Pfronstetten, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)
Mittwochs 8 Uhr, 9.45 Uhr und 11.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr
Tigerfeld, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr
Interessenten sind herzlich willkommen!

Impressum

Die Pfronstetter Nachrichten (Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten) erscheinen wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, mitteilungsblatt@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Inhalte im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen Inhalte die veröffentlichenden Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9.00 Uhr



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Haupt- und Finanzverwaltung eine

Stellvertretende Amtsleitung mit Sachgebietsleitung (m/w/d)

bis Besoldungsgruppe A 11 in Vollzeit / unbefristet.

Die Stelle ist grundsätzlich auch teilbar.

Ihre Aufgaben:

- Steuern und Abgaben
- Überwachung des Tax Compliance Managements (die Umstellung § 2b UStG wurde bereits zum 01.01.2024 abgeschlossen)
- Schule und Kindergarten
- Vertretung des Amtsleiters
- Sonderaufgaben

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts Public Management (bzw. Dipl. Verwaltungswirt/in - FH) oder als bzw. Bachelor of Laws Steuerverwaltung (Diplom-Finanzwirt/in - FH)
- fachliche und soziale Kompetenz
- Offenheit für digitale Abläufe und selbständiges, zielorientiertes Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der regulären Dienstzeit.

Wir bieten Ihnen

ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in einem kleinen und engagierten Rathausteam. Wir setzen auf digitalisierte Abläufe, deshalb erwartet Sie ein modern eingerichteter Arbeitsplatz mit nur noch sehr wenig Papier. Natürlich besteht die Möglichkeit zu mobiler Arbeit. Die Stelle eignet sich für Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung und Finanzen ebenso wie für erfahrene Kräfte und Wiedereinsteiger/innen nach der Familienphase.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail bis **19.04.2024** an

karriere@pfronstetten.de

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie von Kämmerer Tim Scheible (Tel. 07388/9999-12) oder Bürgermeister Reinhold Teufel (Tel.: 07388/9999-10).

Stellplatz zu vermieten

Die Gemeinde vermietet im ehemaligen Bauhofgebäude in Pfronstetten (neben dem Feuerwehrhaus) einen Stellplatz mit 45 m² (Länge 9,90 m, Breite 4,50 m, Höhe 3,90 m, Torbreite 4,00 m). Der Stellplatz verfügt über einen Betonboden, gegen Übernahme der Unterzählergebühr ist auch ein Stromanschluss möglich. Die Monatsmiete liegt bei 100,00 € zzgl. USt.

Interessenten werden gebeten, sich unter Angabe des geplanten Verwendungszwecks schriftlich oder per E-Mail (info@pfronstetten.de) bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 20.03.2024

Gemeinderat beschließt Stellungnahme zum Teilregionalplan Wind

Der die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis umfassende Regionalverband Neckar-Alb hat den gesetzlichen Auftrag, Vorranggebiete für Windenergienutzung im Umfang von mindestens 1,8 % der Regionsfläche auszuweisen. Die Verbandsversammlung des Regionalverbands hat am 05.12.2023 den Teilregionalplan Windenergie (Entwurf 2023) und den dazugehörigen Umweltbericht für die Beteiligung nach dem Raumordnungs- und Landesplanungsgesetz beschlossen. Im Rahmen des Verfahrens wurde auch die Gemeinde Pfronstetten um Stellungnahme gebeten. Die entsprechenden Unterlagen sind im Internet öffentlich einsehbar, hierauf hat die Gemeinde im Mitteilungsblatt vom 18.01.2024 hingewiesen.

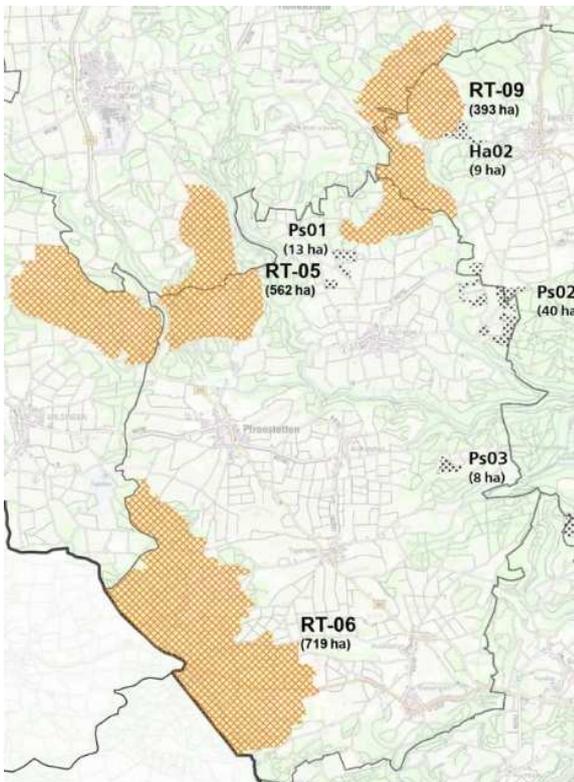
Das Thema Windenergie wird in der Gemeinde seit vielen Jahren kontrovers diskutiert. Das Land Baden-Württemberg als Eigentümerin größerer zusammenhängender Flächen im Gemeindegebiet hat im Jahr 2022 dahingehend Fakten geschaffen, als dass sie weite Teile des Staatswaldes im Gemeindegebiet zur Projektierung von Windenergieanlagen ausgeschrieben und letztendlich an den Projektentwickler wynkraft aus Elmshorn vergeben hat. Dem vorangegangen waren Absprachen mit der Gemeinde, wonach zumindest die Staatswaldflächen im östlichen Gemeindegebiet vorerst nicht für diese Nutzung ausgeschrieben werden. Dies hätte zu einer Umzingelung der Siedlungsbereiche im Gemeindegebiet geführt. Weitergehende Beschränkungen konnten damals nicht verhandelt werden.

Bei der Erstellung des Entwurfs für den Teilregionalplan Windenergie wurden diese zur Projektierung freigegebenen Staatswaldflächen vom Regionalverband ebenso in die Flächenkulisse im Bereich der Gemeinde Pfronstetten aufgenommen wie die Flächen der Holzgerechtigkeit Aichelau mit einigen angrenzenden Privatflächen, für die in Kürze der Bauantrag eingereicht wird. In beiden Bereichen ist damit zu rechnen, dass schon vor Inkrafttreten des Teilregionalplans Windenergie bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen erteilt werden, so dass hier ohnehin keine Ausschlusswirkung erzielt werden könnte.

Der Bereich der Gemeinde Pfronstetten gilt nach allen vorliegenden Daten als vergleichsweise gut geeignet für die Erzeugung von Windstrom. Aus diesem Grund war

damit zu rechnen, dass im Teilregionalplan Windenergie auch über die genannten Bereiche hinaus weitere Flächen überplant werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 03.05.2023 beschlossen, zusätzlich die Flächen der Gemeinde und der Holzgerechtigkeiten im westlichen Gemeindeteil als künftige Vorranggebiete für Windenergie vorzuschlagen.

Dieser Vorschlag wurde vom Regionalverband aufgegriffen, so dass im Gemeindegebiet tatsächlich keine privaten Flächen als Windvorranggebiet vorgesehen sind, auf denen nach Inkrafttreten des Regionalplans ohne Zustimmung der Gemeinde Windenergieanlagen realisiert werden können. Eingeschlossene private Flächen sind zu klein, als dass ohne Zustimmung der Angrenzer (Gemeinde oder Holzgerechtigkeiten) der für eine Baugenehmigung notwendige baurechtliche Abstand nachgewiesen bzw. das benötigte Baufeld angelegt werden kann. Dies ist in anderen Gemeinden nicht so, weshalb in nicht wenigen Fällen schon intensive Verhandlungen zwischen Projektentwicklern und privaten Eigentümern laufen, in welche die jeweiligen Kommunen und ihre Gremien oftmals nicht einbezogen werden.



Somit zeichnet sich ab, dass die Gemeinde zumindest im Bereich der „Nicht-Staatsflächen“ faktisch eine Steuerungsmöglichkeit bekommt. Insoweit kann der vorliegende Entwurf des Teilregionalplans Windenergie als Maximum dessen betrachtet werden, was im Interesse einer größtmöglichen Einflussmöglichkeit der Gemeinde bzw. des Gemeinderats möglich war und ist.

Ein Blick über die Markungs- und Regionsgrenzen zeigt zudem, dass die überplanten Bereiche ausnahmslos an Bereiche angrenzen, in denen ebenfalls entsprechende Planungen laufen.

- Der Bereich Hornkopf / Schäfbuch (Pfronstetten) grenzt an Bereiche an, in denen bereits geplant wird (Flächen der Holzgerechtigkeit Oberstetten im Norden) oder Planungen zu erwarten sind (Staatswald-,

Kommunal- und Privatflächen im westlichen Bereich / Wilsingen).

- Westlich / südwestlich vom Bereich Hardt (Pfronstetten, Tigerfeld, Huldstetten, Geisingen) sieht der Entwurf des Teilregionalplans Windenergie in der Region Bodensee/ Oberschwaben auf Markung Kettenacker ebenfalls Windvorranggebiete vor. Im südlich angrenzenden Bereich der Region Donau/ Iller dürfte auf Markung Ittenhausen ebenfalls hiermit zu rechnen sein.
- Nördlich angrenzend an den Bereich Hausberg (Aichelau) sind sowohl auf Markung Ehestetten wie auch auf Markung Eglingen Vorranggebiete vorgesehen. Teilweise laufen hier auch schon konkrete Projekte.

Das unlängst errichtete Windrad bei Veringenstadt zeigt, dass solche Anlagen aufgrund ihrer Größe weithin sichtbar sind. Insoweit ist die zu erwartende Veränderung des Landschaftsbildes nicht auf die im Gemeindegebiet vorgesehenen Vorranggebiete zurückzuführen, sondern auf die regionsweit bzw. regionsübergreifenden Planungen insgesamt. Vor diesem Hintergrund war die Gemeindeverwaltung der Ansicht, dass der vorliegende Entwurf des Teilregionalplans Windenergie unter den gegebenen Rahmenbedingungen insgesamt akzeptabel ist.

In der Bürgerfragestunde zu Beginn der Gemeinderatsitzung wurde der Entwurf des Teilregionalplans Wind und vor allem der Beschlussvorschlag der Verwaltung, hierzu keine ablehnende Stellungnahme abzugeben, kritisiert. Insbesondere wurde der Bürgermeister um Begründung gebeten, wie er dem Gemeinderat vorschlagen könne, diesem Entwurf faktisch zuzustimmen.

Bürgermeister Reinhold Teufel verwies in seiner Begründung darauf, dass für die Flächen des Staatswaldes und der Holzgerechtigkeit Aichelau nach Lage der Dinge noch vor Inkrafttreten des Regionalplans Baugenehmigung erteilt werden. Für diese wäre es somit unerheblich, welche Ausweisung der Regionalverband vornimmt. Auf allen übrigen von der Gemeinde vorgeschlagenen um vom Regionalverband auch berücksichtigten Flächen sind Anlagen nur mit Zustimmung der Gemeinde realisierbar, da es sich entweder um eigene Flächen handelt oder aber um Flächen der Holzgerechtigkeiten, an denen die Gemeinde jeweils beteiligt ist. Die Gemeinde kann somit mit der vorgesehenen Flächenausweisung einerseits einen ganz erheblichen Beitrag dazu leisten, dass das 1,8%-Flächenziel im Regionalverband erreicht wird und behält andererseits die volle Kontrolle darüber, in welchen Bereichen über die bereits laufenden Projekte hinaus weitere Anlagen realisiert werden. Eben weil sich viele Gemeinden glücklich schätzen würden, ein so wirksames Steuerungsinstrument zu haben, habe er dem Gemeinderat empfohlen, den Planentwurf nicht abzulehnen.

Im Gemeinderat selbst wurde die seit jeher zerrissene Haltung wieder erkennbar. Es gibt aufgrund grundsätzlicher Bedenken gegen die Windkraft keine klare Mehrheit für Anlagen im Gemeindegebiet. Gleichzeitig ist aber klar, dass diese sich nicht mehr vollständig verhindern lassen.

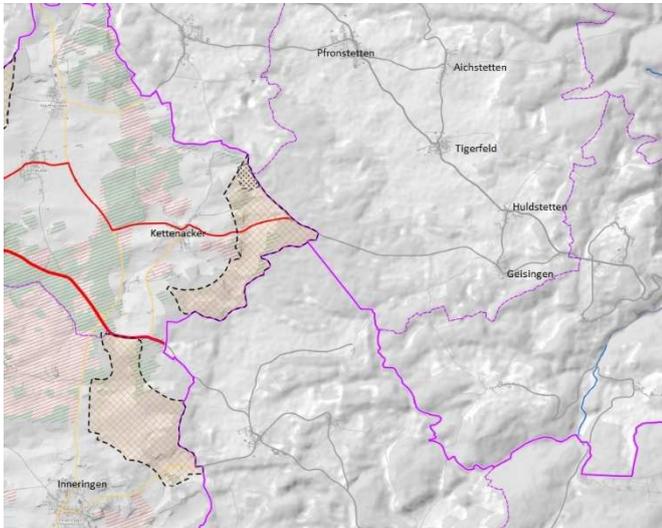
Letztendlich beschloss das Gremium mehrheitlich eine Stellungnahme, wonach Wert daraufgelegt wird, dass es bei den besprochenen Flächenausweisungen bleibt. Die

Gemeindeverwaltung hat daraufhin die nachfolgend wörtlich wiedergegebene Stellungnahme abgegeben:

„Die Gemeinde Pfronstetten hat mit ihrem Flächenvorschlag für den Teilregionalplan Windenergie vom 04.05.2023 bereits einen ganz erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass der Regionalverband das zu erfüllende 1,8%-Flächenziel einhalten kann. Vor diesem Hintergrund sind wir daran interessiert, dass im Gemeindegebiet keine über diesen Flächenvorschlag hinausgehende Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen erfolgt. Ausweislich des uns vorliegenden Anhörungsentwurfs ist dies beachtet. Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass dies auch im weiteren Verfahren so beibehalten wird.“

Gemeinderat spricht sich für Reduzierung der Windvorranggebiete in der Nachbarregion aus

Auch der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben als Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen weist mit einem Teilregionalplan Energie Vorrangflächen für Windenergieanlagen aus. Aktuell wird ein Planentwurf erarbeitet, der im Vorfeld des Beteiligungsverfahrens mit den Gremien und den regionalen und kommunalen Akteuren abgestimmt wird. Die Gemeinde Pfronstetten grenzt im Westen an Kettenacker und damit an den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben an, deshalb wurde sie kontaktiert und auf die Möglichkeit einer Stellungnahme hingewiesen. Auf der Internetseite des Regionalverband Bodensee-Oberschwaben sind die Planungsdokumente einsehbar.



Nachdem aus Blickrichtung Pfronstetten / Aichstetten / Tigerfeld die im Staatswald geplanten Anlagen auf einer Sichtachse mit den vom geplanten Regionalverband Bodensee-Oberschwaben geplanten Vorranggebieten in Kettenacker und Inneringen liegen, sieht die Gemeinde hier eine gewisse Überlastung des Landschaftsbildes. Aus diesem Grund wird, diesem Vorschlag schloss sich der Gemeinderat an, im Rahmen einer Stellungnahme angeregt, auf die Ausweisung des Vorranggebiets Kettenacker zu verzichten bzw. dieses zumindest deutlich zu reduzieren.

Aus Platzgründen wird der Sitzungsbericht im nächsten Mitteilungsblatt fortgesetzt!

Bitte an die Landwirte: Jetzt die Jagdpächter über die geplante Aussaat informieren

In diesen Tagen entscheiden die Landwirte, welche Aussaaten sie in diesem Jahr vornehmen. Für die Jagdpächter sind diese Entscheidungen von besonderem Interesse, schließlich müssen diese ihre jagdlichen Aktivitäten auch daraufhin abstimmen, wo schadensgefährdete Kulturen geplant sind. Wir möchten daher alle Landwirte bitten, auf die zuständigen Jagdpächter zuzugehen und diese entsprechend zu informieren. Die Abgrenzung der einzelnen Jagdbögen und die Kontaktdaten der Pächter sind auf unserer Internetseite unter „Gewerbe / Land-, Forstwirtschaft und Jagd“ zu finden.

ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 02.04.2024
Altpapier	Montag, 02.04.2024
Bio-Tonne	Montag, 02.04.2024
Gelber Sack	Montag, 15.04.2024

Grüngutannahme

Bis 30.11.2024 jeden Samstag von 13.00 bis 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Bühl (bei der Einfahrt zum Sportgelände)

Häckselplatz Trochtelfingen

An der Einmündung der alten Harthäuser Straße in die Kreisstraße 6738 Richtung Harthausen, Tel. 07124/48-0

Öffnungszeiten im März:

Dienstag bis Freitag 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten ab April:

Dienstag bis Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 11.00 bis 18.00 Uhr

Erddeponie Kohltal ab 01.04.2024

Anlieferung Erdaushub nach telefonischer Vereinbarung: Herr Schmid, Tel. 0171/3730413 oder 07388/221 werktags 08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Dienstag, dem 02. April 2024 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Pfronstetten eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Einzigster Tagesordnungspunkt:

Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge

Hierzu möchte ich die Bevölkerung herzlich einladen!

gez. Reinhold Teufel
Vorsitzender

1. Bebauungsplan „Lachenäcker I“, Aichelau
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lachenäcker I“, Aichelau
Entwurfsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 24.10.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Lachenäcker I“, Aichelau, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Lachenäcker I“, Aichelau, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg nach dem Verfahren für den Bebauungsplan aufzustellen. Weiter wurde der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Auslöser für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lachenäcker I“ ist der Wunsch der Firma Paravan in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Betriebsgebäuden Erweiterungsflächen für eine langfristige Entwicklungsperspektive zur Verfügung zu haben. Im Ortsteil Aichelau der Gemeinde Pfronstetten ist mit der Firma PARAVAN der Weltmarktführer für individuell angepasste Behindertenfahrzeuge ansässig. Das Unternehmen besteht seit 1998 und ist in dieser vergleichsweise kurzen Zeit stark gewachsen mit 180 Arbeitsplätzen und weltweiten Niederlassungen und Kooperationen, hat sich die Firma zum größten Arbeitgeber in der Gemeinde entwickelt. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist derzeit unbebaut.

Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Lachenäcker I“ wird in nachfolgender Planzeichnung dargestellt.



Es hat eine Größe von ca. 3,09 ha und umfasst die Flst. Nr. 228, 241, 244 und 245 (alle teilweise). Das Plangebiet befindet sich im Südwesten von Pfronstetten. Das Plangebiet fällt von Nord nach Süd von ca. 738,0 m ü. NHN. auf 732,5 m ü. NHN. ab. Das Plangebiet ist über die „Franz-Arnold-Straße“, „Fölltörle“ und den landwirtschaftlichen Weg Flst. Nr. 228 erschlossen. Nach der Entwicklung der nördlich gelegenen Flächen „Zehntscheueracker“ ist es beabsichtigt die Straße „Fölltörle“ bis zum Plangebiet zu verlängern. Westlich, südlich und östlich befinden sich Ackerflächen. Nördlich grenzt der

Bebauungsplan an die Fläche Zehntscheueracker und an den Kapellenweg mit der Firma Paravan an.

Für den Eingriff durch den Bebauungsplan werden Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich. Diese werden wie in den nachfolgenden Planzeichnungen dargestellt begrenzt:

Planexterne Ausgleichsmaßnahme 1: Ökokontomaßnahme ÖKA18, Flst. Nr. 267 und 268, Gemarkung Aichelau:



Planexterne Ausgleichsmaßnahme 2: Maßnahme zur Förderung der Feldlerche, Flst. Nr. 849, Gemarkung Tiggerfeld:



Planexterne Ausgleichsmaßnahme 3: Oberbodenauftrag auf Ackerstandort, Flst. Nr. 251, Gemarkung Aichelau:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B)

1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 20.03.2024.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen von Dienstag, dem 02.04.2024 bis Freitag, dem 03.05.2024, auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse www.pfronstetten.de/bauleitplanung.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar: Rathaus, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Sitzungssaal, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

Vormittags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Montag und Dienstag

nachmittags von 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag

nachmittags von 13:30 bis 18:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Bebauungsplans samt Umweltbericht ausgelegt.

1. Umweltbericht mit Bestandsplan und Maßnahmenplan vom 20.03.2024

Auswirkungen

Nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

- Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
Zur Vermeidung von schädigenden Schadstoff- und Lärmimmissionen müssen stark emittierende Gewerbegebiete innerhalb des Geltungsbereichs eine immissionsrechtliche Zulassung erhalten, in deren Rahmen aufgrund von Immissionsprognosen Auflagen erlassen werden.
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Im Rahmen der Bebauung wird Ackerfläche überbaut. Zur Einhaltung artenschutzrechtlicher Bestimmungen ist es erforderlich, zeitliche Beschränkungen für die Baufeldfreimachung und den Baubeginn festzusetzen. Zudem sind Maßnahmen zur Förderung der Feldlerche zu ergreifen. Die Kompensation der erheblichen Beeinträchtigungen erfolgt durch Baumpflanzungen, die Entwicklung einer artenreichen Vegetation innerhalb des Geltungsbereichs.

- Boden

Die Flächeninanspruchnahme führt zum Verlust von Böden. Eine Minderung der baubedingt beeinträchtigten Bodenfunktionen erfolgt durch die Wiederherstellung der Böden im Anschluss an die Bauarbeiten. Die erforderliche Kompensation sieht die Aufwertung von Böden durch Nutzungsextensivierung und den Auftrag von Oberboden vor. Das verbleibende Kompensationsdefizit wird durch eine Maßnahme aus dem Ökokonto der Gemeinde Pfronstetten ausgeglichen.

- Wasser

Das im Gebiet anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort versickert. Hierdurch können Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser durch Verringerung der Grundwasserneubildung oder der Erhöhung des Oberflächenabflusses vermieden werden. Die Versickerung hat über eine belebte Bodenschicht zu erfolgen, sodass ein ausreichender Schutz vor Schadstoffeinträgen in das Grundwasser gegeben ist.

- Klima, Luft

Im Zuge der geplanten Bebauung kommt es zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.

- Landschaft

Im Zuge der geplanten Bebauung werden die bestehenden Gewerbeflächen nach Süden erweitert. Die neuen Baukörper führen zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Zur Einbindung des geplanten Gewerbegebietes ist im Westen eine Eingrünung mit großkronigen Einzelbäumen vorgesehen. Aufgrund der langfristig vorgesehenen Erweiterung der Gewerbeflächen nach Süden wird hier von Eingrünungsmaßnahmen abgesehen. Hier sind stattdessen Dach- und Fassadenbegrünungen zu empfehlen.

- Kultur- und sonstige Sachgüter

Anhaltspunkte auf Kultur- und sonstige Sachgüter im Bereich des geplanten Baugebietes bestehen nicht. Es ist daher nicht von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

- Wechselwirkungen

Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.

- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:

- o Baufeldfreimachung und Baubeginn außerhalb der Brutzeit der Feldlerche
 - o Maßnahmen des Lärm- und Immissions-schutzes
 - o Wiederherstellung von Böden
 - o Versickerung von Niederschlagswasser
 - o Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen, Gestaltung der Nebenflächen
 - o Maßnahme zur Förderung der Feldlerche
 - o Pflanzung von Gehölzen
 - o Entwicklung artenreicher Vegetation
 - o Oberbodenauftrag auf Ackerstandort
 - o Maßnahme des Ökokontos der Gemeinde Pfronstetten
- Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen
Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Pfronstetten.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i), j) und 1a BauGB:
- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;
 - b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes;
 - c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;
 - d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
 - e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern;
 - f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie;
 - g) die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts;
 - h) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes;
 - i) die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

2. Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Ökokonto Pfronstetten, Kartierung ÖKA18 – Extensivierung einer Wiese, Gewinn Heeräcker, vom 23.06.2023, Pustal Landschaftsökologie und Planung, Pfullingen

- Betroffene Themenkomplexe:
Ausgleichsmaßnahme, Ökokonto
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Lachenäcker I vom 03.03.2021, Heine+Jud, Stuttgart

- Betroffene Themenkomplexe:
Lärmimmissionen aus Gewerbe, Sondergebiet und Verkehr
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Stellungnahmen des Landratsamts Reutlingen – Kreisbauamt -, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, vom 09.12.2019

- Betroffene Themenkomplexe:
Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen zur Feldlerche, Ausgleichsmaßnahmen, Eingrünung, Umweltbericht, Lichtemissionen, Belange der abwassertechnischen Erschließung, Niederschlagswasserbeseitigung, Belange des Bodenschutzes, Belange der Wasserversorgung und des Grundwasserschutzes, Belange des Immissionsschutzes, Geruchsmissionen, Lärmimmissionen, Belange des Kreislandwirtschaftsamtes, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Ausgleichsmaßnahmen
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen – Referat 21, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen vom 09.12.2019

- Betroffene Themenkomplexe:
Belange der Raumordnung, Belange der Landwirtschaft, Kompensationsmaßnahmen, Belange des Naturschutzes, Habitatpotentialanalyse
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Stellungnahmen des Regionalverbandes Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen vom 05.12.2019

- Betroffene Themenkomplexe:
Regionaler Grünzug, Belange des Freiraumes, Bodenerhaltung, erneuerbare Energien
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Stellungnahmen des Einwender 1 vom 08.12.2019

- Betroffene Themenkomplexe:
Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Gleichheitssatz und das Gebot des Flächensparens, Verkehrskonzept, Schmutzbelastung, Alternativenprüfung, immissionsrechtliche Auflagen, Geruchs- und Gesundheitsbeeinträchtigungen, Lärmbelastigungen
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), e), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also **bis einschließlich 03.05.2024**, Stellungnahmen an die Gemeinde Pfronstetten Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch an info@pfronstetten.de zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Pfronstetten (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Pfronstetten (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Pfronstetten, den 28.03.2024

Reinhold Teufel
Bürgermeister

1. **Bebauungsplan „Solarpark Strahlensäcker und Rothbuchenäcker“, Aichelau**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Strahlensäcker und Rothbuchenäcker“, Aichelau**

Billigungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 23.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Strahlensäcker und Rothbuchenäcker“, Aichelau, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Strahlensäcker und Rothbuchenäcker“, Aichelau, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg nach dem Verfahren für den Bebauungsplan aufzustellen. Weiter wurden die Entwürfe gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80%) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Aichelau.

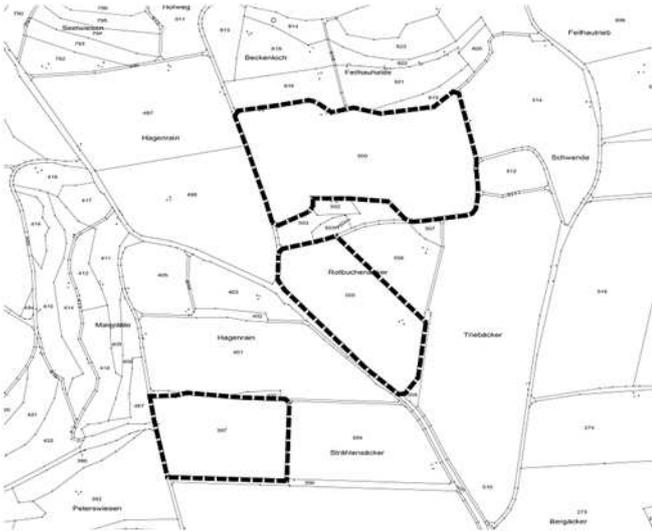
Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solar Ausschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten, landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 500 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Die Gemeinde Pfronstetten liegt mit allen Gemarkungen innerhalb dieses Gebietes.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens diesen Interessenskonflikt zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbaren Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft entschieden.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besteht aus drei Teilflächen. Alle befinden sich auf der Gemarkung Aichelau. Die Fläche hat eine Größe von zusammen ca. 13,21 ha. Der südliche Teil (Strahlensäcker) ist 3,05 ha groß, der mittlere Teil (Rothbuchenäcker) 3,47 ha und der nördliche Teil 6,69 ha. Der südliche Teil umfasst das Flurstück Nr. 397, der mittlere Teil umfasst das Flurstück Nr. 505 und der nördliche Teil das Flurstück Nr. 500. Der südliche Teil, der am nächsten zum Siedlungsrand von Aichelau liegt, befindet sich ca. 850 m entfernt. Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 20.03.2024.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen **von Dienstag, dem 02.04.2024 bis Freitag, dem 03.05.2024**, auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse www.pfronstetten.de/bauleitplanung.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar: Rathaus, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Sitzungssaal, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

Vormittags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Montag und Dienstag

nachmittags von 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag

nachmittags von 13:30 bis 18:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also **bis einschließlich 03.05.2024**, Stellungnahmen an die Gemeinde Pfronstetten Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch an info@pfronstetten.de zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Pfronstetten (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Pfronstetten (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Pfronstetten, den 28.03.2024

Reinhold Teufel

Bürgermeister

1. **Bebauungsplan „Wimsener Straße III“, 2. Änderung, Tigerfeld**
 2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Wimsener Straße III“, 2. Änderung, Tigerfeld**
- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**
Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 20.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Wimsener Straße III“, Tigerfeld, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Wimsener Straße III“, 2. Änderung, Tigerfeld, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und gemäß §13 Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen. Außerdem wurde der Entwurf des Bebauungsplans bzw. der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt, es wurde weiter beschlossen die Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung „Wimsener Straße III“, 2. Änderung, Tigerfeld, wird die Planzeichnung an die tatsächlich ausgeführte Straßenplanung im nördlichen Bereich des Plangebiets angepasst. Die Änderung beinhaltet die Festsetzung einer Straßenfläche anstelle einer im nördlichen Geltungsbereich gelegenen Grünfläche mit Pflanzgebot 3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geänderte Ausführung der Erschließungsflächen zur Klarstellung geschaffen werden.

Verfahren

Da die Grundzüge des Planungskonzepts der Gemeinde nicht berührt werden, wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss wird gleichzeitig gefasst und von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung abgesehen. Die Voraussetzungen des § 13 BauGB sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nordöstlich des Ortskerns von Tigerfeld. Er umfasst die Flst. Nr. 549/1, 549/2, 549/3, 549/4, 140/1, 140/2 und Teile der Flst. Nr. 549/5, 143, 143/3, 140 und 548/2. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,6 ha. Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.) und für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 20.03.2024.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (hier: Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan „Wimsener Straße III“, 2. Änderung) **von Montag, dem 08.04.2024 bis Mittwoch, dem 08.05.2024**, auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse www.pfronstetten.de/bauleitplanung.html veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar: Rathaus, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Sitzungssaal, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	
Vormittags	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	
nachmittags	von 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	
nachmittags	von 13:30 bis 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung	

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 08.05.2024 Stellungnahmen an die Gemeinde Pfronstetten Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch an info@pfronstetten.de zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Pfronstetten (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Pfronstetten (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Pfronstetten, den 28.03.2024

Reinhold Teufel
Bürgermeister

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Wunderbuch-Grundschule Pfronstetten

Kunsttag



Am letzten Tag vor den Osterferien führten wir unseren jährlichen gemeinsamen Kunsttag aller Klassen durch. In diesem Jahr wurden gleich drei Projekte umgesetzt. Entstanden sind wunderschöne Mosaik-Trittsteine, die künftig den Außenbereich rund um den Spielplatz verschönern und die Kinder auch bei Schmuttelwetter trockenen Fußes zu den Spielgeräten führen. Damit auch die neu erbaute Wand in der Eingangshalle zum bunten Gesamtbild unserer Schule passt, sägten die Kinder an der Laubsäge Vögel aus und gestalteten diese farbig. Im Eingangsbereich zieren schon bald gefilzte Girlanden unsere Decke. Alle Kinder gaben sich überaus große Mühe und so entstanden tolle Kunstwerke. Jedes Kind darf stolz sein auf seinen Beitrag zur Verschönerung unserer Schule.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir alle unsere Mitglieder, die Eltern der Kindergartenkinder, sowie Gemeindeglieder, Freunde und Gönner herzlich ein.



Die Versammlung findet am Montag, den 15.04.2024 um 19.30 Uhr in der Eingangshalle im Kindergarten Maria Königin statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2023 der Vorstandschaft
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Aktuelle Themen und geplante Aktivitäten
6. Verschiedenes
7. Schlusswort

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können gerne telefonisch bei unserer 1. Vorsitzenden Melanie Rudolf unter der Tel.-Nr. (0173-3110350) oder per Mail an (foev.mariakoeningin@web.de) eingereicht werden.

gez. Julia Waidmann, Schriftführer

Liebe Gemeinde!

Am Dienstag, 12.03.2024 fand in der Albhalle der **Seniornachmittag** der Gemeinde statt. Hierzu waren wir als Gäste eingeladen. Die Kinder sangen verschiedene Oster- & Frühlingslieder, tanzten und sprachen ein Fingerspiel vor. Die Seniorinnen und Senioren waren sichtlich gerührt von den kleinen Gästen auf der Bühne und spendeten viel Applaus.

Herzlichen Dank an die Organisatoren für die Einladung und die „süße“ Überraschung als Dankeschön!



Zum **Seniorentreffen im DGH Huldstetten** fuhr am Mittwoch, 20.03.2024 fünf VorschülerInnen. Wie bereits im vergangenen Kindergartenjahr läuft hier eine Kooperation mit der Sozialstation „St. Martin“ Engstingen. Die Kinder verbringen hier mehrmals im Jahr einen Nachmittag mit den SeniorInnen. Das Programm wird miteinander gestaltet: die Kinder nehmen an der Gymnastikstunde o.ä. der SeniorInnen teil und im Anschluss tragen sie ihr Programm mit Liedern, Tänzen,... vor, bei denen alle mitsingen dürfen. Als Abschluss wird gemeinsam gegessen und getrunken, bevor die Kinder wieder zurück in den Kindergarten fahren. Diese Nachmittage sind für alle – jung & alt – sehr wertvoll und bereichernd. Vielen Dank für diese Kooperation!



Herzlichen Dank möchten wir ALLEN sagen, die bei dem **Wettbewerb „Spardalmpülsle“** für unseren Kindergarten und unser Projekt „Erweiterung Chillecke“ mitgemacht und abgestimmt haben. Auch vielen Dank an alle, die immer wieder Werbung dafür gemacht haben und den Link so zahlreich geteilt haben!

Wir sind total überwältigt und konnten durch Ihrer aller Hilfe den 7. Platz belegen und dürfen uns nun über einen Gewinn in Höhe von 1.000, -- € freuen!

Wenn wir die Chillecke ausgestattet und erweitert haben, werden wir Ihnen Bilder davon zukommen lassen!

Vielen Dank möchten wir auch an die Mütter vom **Förderverein** sagen, die am Mittwoch, 20.03.2024 für alle Kinder im Kindergarten leckere Waffeln gebacken haben. Die Kinder ließen es sich schmecken und haben sich riesig darüber gefreut!



Herzliche Grüße aus dem Kindergarten



Die Gemeindekasse Zwiefalten gibt bekannt:

Mittagessen in der Münsterschule

Das Essensgeld für das I. Schulhalbjahr 2023/24 wird am 02.04.2024 abgebucht. Der Preis je Essen beträgt bis Dezember 2023 - 4,00 € und ab Januar 2024 - 4,75 €. Bei Fragen zum Essensgeld bitten wir Sie, sich direkt mit der Münsterschule Zwiefalten, Frau Gösele, Tel. 07373-591 in Verbindung zu setzen.



Stärkung des Bewusstseins für Suchtprävention: "Legal? Illegal? Scheißegal?" an der Münsterschule Zwiefalten

Im Rahmen des Suchtpräventionsprogramms "Legal? Illegal? Scheißegal?" fand an der Münsterschule Zwiefalten eine informative und interaktive Veranstaltung statt. Zielgruppe waren die Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse. Das Programm wurde von Herrn Andreas Salzer, einer geschulten Präventionsfachkraft, geleitet.

Das Programm begann mit einer umfassenden Einführung in das Thema Sucht und die potenziellen Konsequenzen des Drogenkonsums. Dabei wurden die Schülerinnen und Schüler über verschiedene Arten von Drogen aufgeklärt, angefangen von legalen wie Alkohol und Nikotin bis hin zu illegalen Substanzen wie Cannabis und Amphetaminen.

Zentral war die Vermittlung von Präventionsstrategien. Die Jugendlichen lernten, wie sie sich gegen den Konsum von Drogen schützen können, einschließlich des Umgangs mit Gruppenzwang und der Förderung eines gesunden Lebensstils. Zusätzlich wurden sie ermutigt, bei Fragen oder Problemen rund um das Thema Drogen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen von "body'n brain modern activity" wurden weitere wichtige Aspekte behandelt. Die Jugendlichen reflektierten darüber, was sie persönlich stark macht, wie sie ihren "Lebenstank" füllen können und wie sie am besten mit Problemen umgehen können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten sich äußerst positiv gegenüber dem Programm. Besonders die interaktiven Elemente wurden als anschaulich und lehrreich empfunden. Die Jugendlichen erkannten die potenziellen Folgen des Drogenkonsums und die Bedeutung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Suchtmitteln.

Insgesamt erwies sich das Programm "Legal? Illegal? Scheißegal?" als äußerst erfolgreich. Es trug dazu bei, das Bewusstsein der Jugendlichen für das Thema Sucht zu stärken und ihnen praktische Strategien zur Verfügung zu stellen, um sich vor den Gefahren des Drogenkonsums zu schützen.

Verein für Freunde und Förderer für das Haus für Senioren Langenenslingen e.V.

Verschiebung der 13. Mitgliederversammlung vom Donnerstag, 4. April 2024, 18.30 Uhr im Gasthaus zum Eck in Langenenslingen

Aus wichtigen Gründen muss diese Versammlung auf einen späteren Termin verlegt werden. Es erfolgt dann eine erneute Einladung.

Hildegard Gebele

1. Vorsitzende



Die Gemeinde Hohenstein im Landkreis Reutlingen sucht für ihren kommunalen Kindergarten mit Krippe in Meidelstetten zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens am 01.07.2024, eine

Kindergartenleitung (m/w/d) in Vollzeit mit 100 %, unbefristet.

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte bis **19.04.2024** online unter <https://www.gemeinde-hohenstein.de/rathaus-buergerservice/gemeindeverwaltung/stellenangebote>.

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Sachgebietsleiterin für den Bereich Kindertagesbetreuung Frau Vermeij-Böhm unter Tel. 07387 9870-28; E-Mail: b.vermeij-boehm@gemeinde-hohenstein.de, oder unser Hauptamtsleiter Herr Bloching unter Tel. 07387 9870-15, E-Mail: l.bloching@gemeinde-hohenstein.de, gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Gemeinde erhalten Sie unter www.gemeinde-hohenstein.de.

Zur vollständigen Stellenausschreibung und Online-Bewerbung.



Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375
E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5
88529 Zwiefalten
Mobil 0160-94994902
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 - 9934675
E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324
Mobil 0176 - 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325
Mobil 01575 - 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699
Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Hauptstraße 19, Pfronstetten
Tel. 07388 – 99357-22, T. Belamala

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 28.03.2024 - Gründonnerstag

19.00 Uhr **Messe vom letzten Abendmahl** in Zwiefalten
19.00 Uhr **Messe vom letzten Abendmahl** in Hayingen

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag

09.00 Uhr **Kreuzwegandacht** im Coemeterium im Münster Zwiefalten
10.00 Uhr **Kreuzwegandacht** in Hayingen
10.00 Uhr **Ökumenischer Jugendkreuzweg** in Tigerfeld
10.00 Uhr **Kinderkreuzweg** in Weiler (bei Indelhausen)
14.00 Uhr **Kinderkreuzweg** in Aichelau
15.00 Uhr **Kreuzwegandacht** in Aichelau
15.00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi** – Karfreitagsliturgie im Münster Zwiefalten
15.00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi** – Karfreitagsliturgie in Hayingen
18.00 Uhr **Karmette** im Chorraum im Münster Zwiefalten

Samstag, 30.03.2024 – Hochfest der Auferstehung des Herrn

20.30 Uhr **Feier der Osternacht** im Münster Zwiefalten

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
und	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr
und	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

20.30 Uhr **Feier der Osternacht** in Hayingen

Sonntag, 31.03.2024 – Hochfest der Auferstehung des Herrn

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** mit dem Kirchenchor in Ehestetten
 09.00 Uhr **Eucharistiefeier** mit dem Chor conTAKT in Pfronstetten
 10.30 Uhr **Eucharistiefeier** mit dem Münsterchor im Münster Zwiefalten
 10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Huldstetten
 10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** mit Tauffeier in Münzdorf
 18.00 Uhr **Feierliche Vesper** im Chorraum im Münster Zwiefalten

Montag, 01.04.2024 – Ostermontag

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Upflamör
 09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Indelhausen
 09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Hayingen
 10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten
 10.30 Uhr **Feier der Erstkommunion** in Wilsingen
 10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Mörsingen
 10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichelau
 10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Tigerfeld
 17.30 Uhr **Dankandacht** in Wilsingen



St. Laurentius Aichelau

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag
 14.00 Uhr **Kinderkreuzweg**
 15.00 Uhr **Kreuzwegandacht**

Montag, 01.04.2024 – Ostermontag – Bischof-Moser-Kollekte

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
 Segnung der Speisen

Sonntag, 07.04.2024 – 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag

10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

St. Nikolaus Pfronstetten

Donnerstag, 28.03.2024 – Gründonnerstag
 19.00 Uhr **Ölbergandacht**

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag
 10.00 Uhr **Kreuzwegandacht**

Sonntag, 31.03.2024 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn – Bischof-Moser-Kollekte – Beginn der Sommerzeit

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**
 mitgestaltet vom Chor conTAKT
 Segnung der Speisen

Mittwoch, 03.04.2024 – der Osteroktav

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Freitag, 05.04.2024 – der Osteroktav

19.00 Uhr **Abendmesse**
 (Ottmar Schmid; Josef Buck)

St. Nikolaus Huldstetten

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag

10.00 Uhr **Kreuzwegandacht**

Sonntag, 31.03.2024 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn – Bischof-Moser-Kollekte – Beginn der Sommerzeit

10.30 Uhr **Eucharistiefeier**
 Segnung der Speisen

Dienstag, 02.04.2024 – der Osteroktav

09.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Mittwoch, 03.04.2024 – der Osteroktav

09.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Geisingen

St. Stephanus Tigerfeld

Donnerstag, 28.03.2024 – Gründonnerstag

19.00 Uhr **Ölbergandacht**

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag

10.00 Uhr **Ökumenischer Jugendkreuzweg**

Montag, 01.04.2024 – Ostermontag – Bischof-Moser-Kollekte

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
 Segnung der Speisen

Samstag, 06.04.2024 – der Osteroktav

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**
 zum 2. Sonntag der Osterzeit

Kirchenchor Tigerfeld – Aichstetten

Magst du mit uns

- Proben
- Singen
- Gottesdienste und Feste mitgestalten
- Freude und Zeit teilen
- ... ?

Dann komme einfach zu uns.

Wir proben immer Donnerstagabend

um 20.00 Uhr in Tigerfeld im Pfarrhaus ☺



Für alle Gemeinden:

Was Jesus für uns tat bis in den Tod,
das kann nicht sterben,
das liegt auf der Hand.
Das wiegt leicht wie Brot,
das wiegt schwer wie der Tod,
das ist Brot zum Leben,
das liegt auf der Hand.
Das ist sein Leib,
verschenkt verteilt,
einer für alle, das liegt auf
der Hand. Was Jesus für uns tat bis in den Tod,
das kann nicht sterben, das liegt auf der Hand.

Lothar Zenetti



**Ein gesegnetes Osterfest
wünschen alle Mitarbeitenden der Seelsorgeeinheit
Zwiefalter Alb**

Bitte beachten:

Das Pfarrbüro ist am Gründonnerstag, 28.03.2024 nur bis 16.00 Uhr geöffnet!

Fastenzeit 2024

In der Fastenzeit erhalten Sie jede Woche auf unserer Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de Impulse für alle Bereiche des alltäglichen Lebens, in der 7. Woche zum Thema nachhaltige Veränderungen.

**Ökumenischer Jugendkreuzweg am Karfreitag in
Tigerfeld**

„Kreuzwege“, Stationen also, die die Leidensgeschichte Jesu erzählen, gibt es in Hülle und Fülle.

Der Jugendkreuzweg - nicht nur für Jugendliche - knüpft an diese lange Tradition an und führt sie weiter. Mit anderen Texten. Aktualisiert, die Passion Jesu betrachten – aber auch gleichermaßen unser Leben anschauen, unsere Zeit. Mit diesem Angebot möchten wir Grenzen überwinden – die der Konfessionen, die der Generationen, die der Gleichgültigkeit. Glauben für das eigene Leben erschließen. Aufzuzeigen: das hat etwas mit mir zu tun.

Wo Wie Wann?

Karfreitag 10.00 Uhr in St. Stephanus in Tigerfeld mit dem Chor Lichtblick!

Wir freuen uns ganz besonders, über **Ministranten** aus verschiedenen Orten unserer Seelsorgeeinheit und alle, die sich in **diesem Jahr firmen lassen möchten oder zur Konfirmation gehen wollen!**

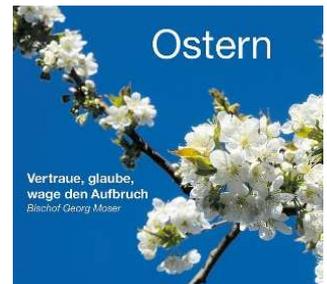
Wir bitten alle, einen Stein und eine Blume mitzubringen! Wir wollen im Gottesdienst auch eine Aktion durchführen.

Patricia Engling Gemeindefereferentin

Bischof-Moser-Kollekte

Ostern ist die Zeit des Aufbruchs. Die richtige Zeit, um für andere Gutes zu tun. Ihre Spende fördert die Lebensqualität viele Menschen in den Projekten der Bischof-Moser-Stiftung. Mit Ihrer Ostergabe ermöglichen Sie der Stiftung, weitere Projekte zu fördern.

Herzlichen Dank!

**Krankenkommunion**

Gerade in der Zeit um Ostern ist es vielen Menschen ein besonderes Bedürfnis die Kommunion zu empfangen. Vielen kranken und älteren Gemeindegliedern, die nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bieten wir an, die Kommunion auch nach Hause zu bringen. Melden Sie sich zur Terminabsprache gerne im Pfarrbüro in Zwiefalten 07373-600 oder bei Gemeindefereferentin Patricia Engling unter: Tel. 01575-3352866. Zusätzlich besteht selbstverständlich die Möglichkeit, dass auch Angehörige Ihnen die Kommunion nach dem Sonntagsgottesdienst mit nach Hause bringen. Ein Vorschlag für einen gottesdienstlichen Rahmen um die Spendung der Krankenkommunion zu spenden bekommen sie im Pfarrbüro oder finden diesen auch auf unserer Homepage. Melden sie sich gerne bei uns!

FIRMUNG 2024

Jugendliche unserer Seelsorgeeinheit, die momentan die achte Klasse besuchen sind eingeladen sich im Herbst 2024 Firmen zu lassen. In diesem Jahr werden wir wieder einen Firmspender aus Rottenburg begrüßen. Den genauen Termin (in der zweiten Oktoberhälfte) kennen wir noch nicht, werden diesen aber sobald er uns vorliegt veröffentlichen.



Den Jugendlichen, die sich im Herbst firmen lassen können, ging in den letzten Tagen der Anmeldebrief zum Firmkurs mit den ersten Terminen zu. Darin hat sich ein Fehler eingeschlichen. Richtig muss es heißen:

Infoabend zum Firmkurs am Donnerstag, 16. Mai von 18.00 – 19.00 Uhr im Haus Adolph-Kolping-Haus (HAK) in Zwiefalten.

Diese und weitere Informationen wie immer auch auf unserer Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de
Kontakt Firmvorbereitung in der Seelsorgeeinheit:
Gemeindereferentin Patricia Engling
Tel. 07373 / 9214325 oder Mobil 01575 / 3352866, E-Mail: patricia.engling@drs.de

**Evangelische Gesamtkirchengemeinde
Zwiefalten-Hayingen** 

- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Pfarrer Albrecht Schmiegl
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten
Tel.: 07373/2885, Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Pfarrer Schmiegl hat vom 01.-07.04.2024 Urlaub.

Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Dietelbach in Auingen. Telefon: 07381/ 2838
E-Mail: pfarramt.ainingen@elkw.de

Der Wochenspruch zum Ostersonntag lautet:

„Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ Offb 1,18

Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden! Mit dem Aufgang der Sonne läuft der Jubelruf der Christenheit um die Welt. Jesus Christus lebt. Gott erweist seine Macht, die stärker ist als der Tod. So sind wir Christen - trotz aller Finsternisse, die um uns, gegen uns und manchmal auch in uns herrschen mögen, von einer tiefen unverbrüchlichen Freude durchdrungen. Freut Euch, freut euch, der Herr ist nah. Freut euch und singt Halleluja!

Gründonnerstag, 28.03.2024

18:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten
Wir feiern den Gottesdienst an Tischen mit Traubensaft und Brot.

Karfreitag, 29.03.2024

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen
Wir feiern das Abendmahl mit Traubensaft.

Ostersonntag, 31.03.2024 – Zeitumstellung!!!

6:00 Uhr! Ostermorgen-Auferstehungsfeier in der Katharinenkirche und am Osterfeuer vor der Kirche mit Gebäck und Kaffee!
10:15 Uhr Festgottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Ostermontag, 01.04.2024 - Ostermontag

19:00 Uhr Musikalischer Distrikt-Gottesdienst in Mundingen

Donnerstag, 04.04.2024

14:00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag im Sportheim in Hayingen mit Gemeindereferentin Patricia Engling zum Thema Glück

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten

- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -

Im Dorf 19, 72531 Hohenstein

Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719

Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Freitag, 29.03.2024 Karfreitag

08.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Christuskirche Pfronstetten

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Ödenwaldstetten. Pfr. Laack, Orgel: E. Nisch, Opfer: Hoffnung für Osteuropa.

(Am Karfreitag schweigen die Glocken bis zum Ostermorgen!)

Samstag, 30.03.2024

09.00 - 12.00 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 31.03.2024 Ostern

05.00 Uhr Osternachtsfeier in Ödenwaldstetten, anschließend Osterfrühstück im Gemeindehaus

08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten mit dem Posaunenchor, Pfr. A. Laack, Orgel: D. Staub, E. Nisch, Opfer: Diakonie Katastrophenhilfe

Montag, 01.04.2024 Ostermontag

10.00 Uhr Distrikt-Gottesdienst in Steingebrohn

Dienstag, 02.04.2024

14.00 Uhr „Forum für Ältere“ im Gemeindehaus

Mittwoch, 03.04.2024

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Donnerstag, 04.04.2024

ab 09.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Sonntag, 07.04.2024 – Quasimodogeniti

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten

anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus

Pfr. A. Laack, Orgel: E. Nisch, Opfer: Telefonseelsorge

Osternacht

5.00 Uhr Nikolauskirche Ödenwaldstetten



Evangelische Gesamtkirchengemeinde
Ödenwaldstetten-Pfronstetten

In der Nacht vom Karsamstag auf den Ostersonntag laden wir ein, zur liturgischen Osternachtsfeier in die Nikolauskirche. Um 5:00 Uhr morgens versammeln wir uns vor der Kirche am Osterfeuer und ziehen dann gemeinsam in die Kirche ein, um das Licht des Ostermorgens zu begrüßen und die Auferstehung Jesu zu feiern. Im Gottesdienst wird die Osterkerze in die Kirche getragen. Es werden liturgische Gesänge angestimmt und biblische Texte gelesen. Im Anschluss an die Osternachtsfeier freuen wir uns, Sie wieder zu einem gemeinsamen Frühstück in unser Gemeindehaus einladen zu können.

Auflegung der Jahresrechnung 2022 und des Haushaltsplans 2024

Nach Beratung und Feststellung des Haushaltsplans 2024 durch den Kirchengemeinderat und Genehmigung durch den KBA (Kirchenbezirksausschuss), liegt der Haushaltsplan sowie die vom Kirchengemeinderat zur Feststellung vorgelegte Unterlagen der Jahresrechnung 2022 in der Zeit vom 22.03.–30.03.2024 zur Einsichtnahme im Pfarramt auf. Um tel. Voranmeldung wird gebeten. Tel.: 07387 382

Aus dem Kirchenbezirk

Osterweg Kleinengstingen

Herzliche Einladung den Osterweg im Zeitraum vom 24.3 - 7.3 in Kleinengstingen mit der ganzen Familie zu begehen. Der Osterweg will euch die Möglichkeit bieten, mitzuerleben, was an Ostern geschehen ist und somit den Grund für das Osterfest verdeutlichen. Der Weg startet am Gemeindehaus in Kleinengstingen und jede Station ist durch ein Schild gut sichtbar. Vielleicht entdeckst du etwas Neues oder Manches wird verständlicher und nachfühlbarer.

Wort zum Osterfest:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenbarung 1, 18

VEREINSNACHRICHTEN



Abteilung Fußball

Herren

SGM Hay./Pfron./Zwie. I : FC Engstingen 0:2
SGM Hay./Pfron./Zwie. II : FC Engstingen II 0:3

Frauen

TSV Sondelfingen II : TSV Pfronstetten 1:4

Vergangenen Sonntag gastierten die Damen des TSV Pfronstetten bei den Damen des TSV Sondelfingen II. Der TSV Pfronstetten überzeugte von Anfang an mit viel Motivation und fußballerischer Stärke. Die Pfronstetterinnen machten das Spiel schnell und waren überwiegend in Ballbesitz. Mit schönen Kombinationen durch die Mitte kamen sie oft vor das gegnerische Tor, jedoch waren es entweder die Latte oder die gegnerische Torhüterin, die eine frühzeitige Führung der Pfronstetterinnen verhinderten. In der 33. Minute wurde dann Anja Walz bei einem Dribbling im gegnerischen Strafraum hart gefoult und es gab Elfmeter. Diesen verwandelte Evelyn Ott souverän zur 0:1 Führung. Nur sieben Minuten später belohnte sich dann auch Anja Walz. Im direkten Duell mit der Torhüterin konnte sie diese ausspielen und den Ball ins rechte Eck schieben. In der zweiten Halbzeit machten die Pfronstetterinnen weiter Druck, doch eine höhere Führung scheiterte teilweise an der Chancenverwertung und teilweise an der Abwehr der Gastgeberinnen. So kam es, dass diese in der 54. Minute durch einen unhaltbaren Freistoß den Anschlusstreffer erzielen konnten.

Dies war aber auch der einzige Torschuss der Damen aus Sondelfingen im gesamten Spiel. Die Pfronstetterinnen drehten daraufhin wieder etwas auf und zeigten wieder ihr Können. Schließlich kam es in der 83. Minute wieder zu einem Elfmeter zugunsten der Gäste, den Evelyn Ott erneut souverän verwandelte. Kurz darauf konnte sich auch noch Lusja Sattler belohnen indem sie in der 85. Minute den Ball im leeren Tor der Gegnerinnen unterbrachte.

Das Spiel endete mit einem Spielendstand von 1:4 und die Damen des TSV Pfronstetten sind nun wieder auf einem Nicht-Abstiegsplatz.

A-Junioren

SGM Engstingen : SGM Hay./Pfron./Zwie. 2:4

B-Junioren

SGM Hay./Pfron./Zwie. : SGM Sigmaringend. 3:0

C-Juniorinnen

TSV Pfronstetten : SGM Stetten 2:3

Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.

Do, 28.03.24

17:30 D-Junioren

SGM Unlingen I : SGM Hay./Pfron./Zwie.

Mi, 03.04.24

19:30 Frauen Bezirkspokal

TSV Lustnau II : TSV Pfronstetten



ZUMBA fitness – Neuer Kurs beim TSV

Tanz-Fitness-Workout

ZUMBA Fitness sorgt für Muskelaufbau, Muskeldefinition, Konditionsverbesserung, stärkt das Herz-Kreislauf-System und verbrennt jede Menge Kalorien.

- Ohne Vorkenntnisse – **Neuzugänge können jederzeit einsteigen**
- Für alle, die Spaß an Bewegung haben
- Mitzubringen sind: leichte Sportkleidung, Sportschuhe, Handtuch, Getränk

Termin: montags von 19.00 – 20.00 Uhr
in der Albhalle in Pfronstetten

Kursbeginn: 08.04.2024 (10 Einheiten)

Kursgebühr: Vereinsmitglieder 20,00 €
Nichtmitglieder 40,00 €

Instruktor: Thomas Renner

Anmeldung: Telefon 07373 1334



FREIW. FEUERWEHR PFRONSTETTEN

Einladung zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pfronstetten

Die außerordentliche Generalversammlung der Gesamtfirewehr Pfronstetten findet am Freitag, den 12.04.2024 um 20.00 Uhr in der Albhalle in Pfronstetten statt.

Hierzu laden wir alle Feuerwehrangehörigen, die Mitglieder der Altersabteilung, die Mitglieder des Gemeinderats und interessierte Bürger ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Kommandanten
2. Abendessen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Totenehrung
5. Bericht Kommandant
6. Bericht des Schriftführers
7. Berichte aus den Abteilungen
8. Bericht des Kassiers
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastungen
11. Wahlen
12. Ehrungen u. Beförderungen
13. Grußworte
14. Schlusswort

Wünsche und Anregungen müssen bis spätestens 29.03.2024 beim Kommandanten oder dessen Stellvertreter schriftlich eingereicht werden. Später eingereichte Wünsche und Anregungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Anzugsordnung: Uniform

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen aller aktiven Mitglieder ist selbstverständlich!

gez.

Markus Stoll	Philipp Schneider	Markus Hecht
Gesamt-	1. Stellv.	2. Stellv. Kom-
kommandant	Kommandant	mandant

4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastungen
6. Bericht des Dirigenten und Jugendleiters
7. Wahlen
8. Wünsche / Anträge / Sonstiges

Anträge und Wünsche können gerne mündlich oder schriftlich bei der Vorstandschaft Simon Herter / Denis Rudolf, Kettenacker Straße 30, 72539 Pfronstetten, Tel: 07373/9154898 abgegeben werden.

Im Anschluss findet die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Albdorfmusikanten Pfronstetten statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung Entlastungen
6. Wahlen
7. Verschiedenes
8. Schlusswort

Anträge und Wünsche können gerne mündlich oder schriftlich beim 1. Vorsitzenden Wolfgang Fischer, Amsehweg 12, 72513 Inneringen abgegeben werden.



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Pfronstetten

Frühlingsblütenwanderung des Schwäbischen Albvereins

Am 07. April 2024 findet unsere Frühlingsblütenwanderung statt. Treffpunkt hierfür ist um 13.15 Uhr am Parkplatz der Albhalle in Pfronstetten, von da aus werden wir in Fahrgemeinschaften nach Emeringen fahren. Die Wanderstrecke beträgt ca. 6,0 km und führt uns von Emeringen über das Braunseltal durch wildromantisches Gebiet an der Donau entlang nach Rechtenstein und von dort aus über wundervolle Aussichtspunkte wieder zurück nach Emeringen. Die reine Wanderzeit beläuft sich auf ca. 2,5 Std. mit leichten Steigungen, festes Schuhwerk und gegebenenfalls Wanderstöcke werden empfohlen. Nichtmitglieder und Gäste sind wie immer herzlich willkommen mitzuwandern.

Auf einen wunderschönen Wandermittag mit euch freut sich Wanderführerin Beate Heinzelmann



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 05.04.2024 um 19:30 Uhr im Vereinsraum der Albhalle statt. Dazu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandteams
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers



Narrenzunft „Schäf“ e.V. www.narrenzunft-schaeef.de



Rücknahme Kinderleihhäs!!

Da der Termin vom 09.03.2024 verschoben werden musste, steht der neue Termin Fest am

Samstag 06.04.2024 von 14.00-15.00 Uhr im Narrenheim!

Sandra Gimmini
Pressewart



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Pfronstetten

Wegen Terminüberschreitungen müssen wir unseren diesjährigen Ausflug, nicht wie im Jahresprogramm aufgeführt, auf den

28.04.2024

vorverlegen

Ausflugsziel: Schloß Sigmaringen mit Führung

Campus Galli mit Führung

Nähere Informationen folgen.

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen

Hans Böhm

Deutsches Rotes Kreuz 

Ortsverein
Zwiefalten / Pfronstetten

DER ORTSVEREIN
ZWIEFALTEN-
PFRONSTETTEN FEIERT

50

Jubiläumsparty

SAMSTAG JUNI 2024
08. RENTALHALLE
ZWIEFALTEN

ES ERWARTET SIE:
EIN RED & WHITE DINNER,
BAR, BOWLE & 70ER JAHRE DRESSCODE,
EIN KURZWEILIGES RAHMENPROGRAMM
UND EIN BUNTER TANZABEND IM 70ER JAHRE STIL

EINTRITTSKARTE 25,00 €
(INKLUSIVE DINNER UND 2 GETRÄNKEN)
VORVERKAUF KREISSPARKASSE ZWIEFALTEN UND UNTER
WWW.DRK-ZWIEFALTEN-PFRONSTETTEN.COM

Karten ab 08.03.2024 erhältlich

SOZIALVERBAND
VdK
BADEN WÜRTTEMBERG
Im Mittelpunkt der Mensch.

**Der VdK OV Trochtelfingen und OV Hohenstein
Laden ein zum Thema**

Tipps & Tricks zum Schutz gegen Betrüger am Telefon.

Am 19.04.24 im Saal Gaststätte Lamm in Steinhilben.

Beginn 19.30 Uhr. Eintritt frei.

Bitte anmelden wegen Platzbegrenzung bis zum
15.04.2024 bei Wolfgang Demmerer Tel.07124 92214

Täglich liest und hört man von Abzocke am Telefon. Nicht immer kann man die Absichten der Täter von vornherein durchschauen und kann deshalb schnell Opfer werden als gedacht.

Wie schützt man sich vor falschen Polizeibeamten und Enkeltrickbetrügern?

Dazu sollte man die Maschen und Tricks der Täter kennen. Der Referent der Prävention des Polizeipräsidiums Reutlingen, Gerd Hartmann wird auf die Arbeitsweise der Täter und auf Möglichkeiten der Vorbeugung zu den Themen "Betrug am Telefon-Falscher Polizeibeamter, Schockanruf und Enkeltrick Eingehen."

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de

Wolfgang Demmerer Tel.: 07124 92214

Michael Christen Tel.: 0177 7677875



Schützenverein Zwiefalten 1929 e. V.

Änderungen Vorstandschaft

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung standen in diesem Jahr umfangreiche Wahlen an. Nachdem der bisherige Oberschützenmeister Samuel Fischer in der Zwischenzeit weitere Ämter auf Kreisebene übernommen hat, stellte er sich nicht erneut zur Wahl. Stattdessen wählten die anwesenden Mitglieder den bisherigen stellvertretenden Vorstand Andy Ostheimer zum Oberschützenmeister.

Die neuen Ansprechpartner im Schützenverein Zwiefalten:

Oberschützenmeister: Andy Ostheimer

Erster Schützenmeister: Alexander Heusel

Zweiter Schützenmeister: Samuel Fischer

Abteilungsleiter Pistole/Gewehr: Andreas Rapp

Abteilungsleiter Bogen: Timo Fritzsche

Jugendleiter: Vanessa Gester

Schatzmeister: Sascha Halang

Schriftführer: Jochen Hinz

Einladung Osterschießen

Zu einem der schönsten Osterbräuche laden die Zwiefalter Schützen auch in diesem Jahr wieder herzlich ins Schützenhaus ein!

Am Ostermontag, dem 01.04.2023, gibt es zwischen 10 und 17 Uhr neben Sachpreisen, Pokalen und einer Ehrenscheibe wieder jede Menge Ostereier zu gewinnen.

Wer kann teilnehmen?

Jeder! Das diesjährige Programm bietet für alle Altersklassen etwas. Einschränkungen gibt es lediglich beim Großkaliber, welches erst ab 18 geschossen werden darf. Um die Chancengleichheit zwischen erfahrenen Schützen und Anfänger zu garantieren, gibt es eine getrennte Wertung.

Programm:

Kleinkaliber, liegend aufgelegt, 50m

Großkaliber, liegend aufgelegt, 100m

Luftgewehr, stehend freihändig, 10 m

Und für die ganz jungen Schützen: Lichtgewehr

Siegerehrung und Preise:

Die besten Kleinkaliberschützen erhalten einen, wobei hier in der Wertung unterschieden wird ob aktiver Schütze oder Anfänger.

Um die Ehrenscheibe wird mit einem einzelnen separaten Schuss geschossen.

Die besten Großkaliberschützen erhalten einen Pokal. Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Die gewonnenen Eier können direkt nach dem Schießen eingelöst werden. Sollte ein Gewinner eines Sachpreises nicht anwesend sein, so geht der Preis an den nächstplatzierten über.

Der Schützenverein Zwiefalten freut sich auf euer kommen!



Einladung zur Auftaktveranstaltung des mobilen Bücherregals zum Thema Demenz am 5. April 2024 um 17 Uhr in der Zehntscheuer in Münsingen

Programm:

- Begrüßung
- Vorstellung des Projektes
- musikalische Umrahmung
- Ständerling

In der kleinen feierlichen Veranstaltung lernen Sie das mobile Bücherregal kennen - eine Initiative des Netzwerkes Demenz Münsingen und südliche Alb und der Stadtbücherei Münsingen. Es ist geplant, dass das mobile Bücherregal jeweils drei Monate allen interessierten Büchereien oder Institutionen im Raum Münsingen und südliche Alb zur Verfügung gestellt werden kann. Auf der Auftaktveranstaltung erfahren Sie Interessantes über die Romane, Kinder- und Sachbücher, Filme und Aktivierungsangebote für Menschen mit Demenz. Diese Medien stehen vom 05.04. bis zum 15.07.2024 in der Münsinger Stadtbibliothek zur Ausleihe bereit. Weitere Informationen erhalten Sie von: barbara.bossler@zfp-zentrum.de



Spielnachmittag im Hallenbad Gomadingen

Schon bisher wird der immer wieder stattfindende Spielnachmittag im beliebten Familienbad unter dem Sternberg gerne besucht. Auf vielfachen Wunsch der Badegäste wird dieser Spielnachmittag erweitert und ab der kommenden Woche immer dienstags, mittwochs und

freitags von 15.00 Uhr bis 17.45 Uhr angeboten. Damit wird das Sternberghallenbad mit seiner Wassertemperatur von 31° und gut sortiertem Kiosk um eine weitere Attraktivität bereichert. Das Team des Sternberghallenbads freut sich auf viele kleine und große Besucher.

Wir freuen uns auf Euch!

Turn- und Sportverein 1903 e.V. Steinhilben



Der TSV Steinhilben sucht einen neuen Pächter für das vereinseigene Sportheim. Interessenten können sich ab sofort unter Tel. 0172/744 9831 melden (H. Burkhart, 1. Vorsitzender).

Schnuppertage beim Finanzamt Reutlingen und Bad Urach



Steuer: kann ich auch!

Ihre Zukunft in der Steuerverwaltung:
AUSBILDUNG Finanzwirt/in /
DUALES STUDIUM Bachelor of Laws

Du möchtest dich über unsere Ausbildungsangebote informieren und aus erster Hand erfahren, was die Arbeit in der Steuerverwaltung so spannend und interessant macht?

Dann bist du bei unserem Schnuppertag genau richtig.

- **Mittwoch, den 27.03.2024** von 13.00 - 16.00 Uhr im Finanzamt Reutlingen Leonhardsplatz 1 72764 Reutlingen
- **Mittwoch, den 03.04.2024** von 13.00 - 16.00 Uhr im Finanzamt Bad Urach Beim Tiergarten 6 72574 Bad Urach

Zur Anmeldung schicke bitte eine Email mit
 Name, Vorname, Anschrift, Email-Adresse, Schule und angestrebter Abschluss an
 Ausbildung-78@finanzamt.bwl.de (Reutlingen) bzw. Ausbildung-59@finanzamt.bwl.de (Bad Urach).
 Die Anmeldebefähigung und Einzelheiten zum Ablauf des Tages bekommst du dann im Anschluss per Mail.
 Anmeldeschluss: Freitag, 22.03.2024 (Reutlingen) und Donnerstag, 28.03.2024 (Bad Urach).

Ihr könnt bei uns auch BOGY / BORS durchführen. Einfach anfragen!

Mehr Informationen finden Sie unter:
www.steuer-kann-ich-auch.de

LANDMETZGEREI HÖGNER
 Fleisch · Wurst · Imbiss · Catering · Festzeltbetrieb

Osterangebot
Do - Sa 28. - 30. März 2024

- zarter **RINDERSPICKBRATEN** aus der Rindernudel 100g 1,69 €
- zarter **ROSTBRATEN** der Klassiker zu Ostern 100g 3,29 €
- zartes **RINDERFILET** 100g 4,29 €
- saftiges **SCHWEINEFILET** natur, gefüllt und als Schweinefilet-Schiffle vom Albschwein aus eigener Aufzucht 100g 1,49 €
- Unsere beliebten **SAITEN-WÜRSTCHEN** knackig frisch 100g 1,29 €

Wir wünschen Ihnen Frohe Ostern!
Di + Mi 2. + 3. April 2024

- RINDERBEINSCHNEIBE** für die kräftige Brühe 100g 1,09 €
- FLEISCHSALAT** auch mit Joghurt 100g 1,29 €

Filiale Hayingen, Marktstraße 4, 72534 Hayingen
 ☎ 07386 978833 📠 07386 978834 @ metzgerei-hoegner@t-online.de
 Unsere Öffnungszeiten in der Osterwoche:
 -Montag geschlossen-
 Di - Gründonnerstag 7:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 -Karfreitag geschlossen-
 Karsamstag 7:00 - 12:00 Uhr
 -Karfreitag geschlossen-

www.metzgerei-hoegner.de

zfp Südwestfalen

Zusammen Arbeit.

GEMEINSAM WAS BEWIRKEN.



Meister:in für Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) (w/m/d)
 unbefristet in Vollzeit in der Abteilung Technik in Zwielfalten

Jobs mit Sinn in der Psychiatrie & Psychosomatik. Coaching und Supervision. Jobticket. Eigene Bildungseinrichtung. Sichere Arbeitsplätze.



www.zfp-karriere.de

fenster - haustüren - toranlagen - sonnenschutz - wintergärten - insektenschutz

HUMMEL
 FENSTER · SONNENSCHUTZ
 TERRASSEN · LAMELLENDACH

Andreas Hummel
 Eberhard-Finckh-Straße 40
 72829 Engstingen
info@hummel-engstingen.de
 Telefon: 07129 928600

Ihr kompetenter Partner seit **1977**
 Meisterfachbetrieb



Das Leben mit Familie & Freunden draußen genießen

- Terrassendächer
- Lamellendächer
- Pergola-Markisen
- Outdoor-Küchen
- Sonnenschirme

Entdecke Deine Karrierechancen Dein Weg zu Vöhringer

ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES
TEAMS SUCHEN WIR:

- // MITARBEITER*IN LAGER /LOGISTIK
- // CNC-MASCHINENBEDIENER* IN
- // SCHREINER*IN / HOLZMECHANIKER*IN
- // MITARBEITER*IN ENDKONTROLLE
- // PRODUKTIONSMITARBEITER*IN
- // MITARBEITER*IN FÜR MANAGEMENT-
UND UMWELTSYSTEME
- // TECHNISCHE*R MITARBEITER* IN ENTWICKLUNG
- // MITARBEITER*IN IM BEREICH CNC
PROGRAMMIERUNG
- // MITARBEITER*IN KONSTRUKTION
- // MITARBEITER*IN IM BEREICH MARKETING

Vöhringer
INNOVATION INSIDE

Weitere Infos unter:
karriere.voehringer.com
oder unter: 07124 / 9298-816



Anton Schramm

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die ihre Anteilnahme auf so vielfältige und verbundene Weise zum Ausdruck brachten und ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonders danken wir

Herrn Pfarrer Schänzle für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier,
dem Kirchenchor Tigerfeld-Aichstetten für die wunderschöne musikalische Umrahmung der Trauerfeier und die Niederlegung eines Grabgestecks,
dem Team im betreuten Wohnen „Jungnauer Höhe“,
dem Pflegepersonal des Pflegeheims „St. Antonius Bad Saulgau“,
Herrn Dr. Wassel und Frau Dr. Claus,
dem Bestattungsunternehmen Fisel,
allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.

Gauingen, im März 2024

Schwester, Schwägerin
Nichten und Neffen



Gemeinsam für Pfronstetten: Windparkvorhaben und Bürgerbeteiligung!

Die e-wyn GmbH lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Ausstellung des Windparkvorhabens in Pfronstetten ein, **die am 8. April 2024 im Zeitraum von 17 bis 21 Uhr in der Albhalle Pfronstetten** stattfinden wird. Sie haben über dem gesamten Zeitraum die Möglichkeit, sich selbst zu informieren, oder Sie nutzen die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit einem unserer Mitarbeitern, um alle Fragen zu stellen, die Ihnen auf dem Herzen liegen.

Gemeinschaftliche Teilnahme erwünscht!

Diese Veranstaltung bietet die Gelegenheit, sich über das geplante Projekt zu informieren, Fragen zu stellen und sich aktiv einzubringen. Die Meinung und Beteiligung der örtlichen Gemeinschaft sind für uns entscheidend, um Ihr Projekt erfolgreich umzusetzen. Ihr Beitrag und Ihre Teilnahme sind daher von großer Bedeutung für uns.

Seien Sie dabei!

Wir freuen uns darauf, Sie am 8. April 2024 begrüßen zu dürfen. Für Fragen dürfen Sie sich gerne vorab per E-Mail an uns wenden: windparkpfronstetten@e-wyn.de